

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Vollstreckungshilfe der Kommunen für Rundfunkgebühren

Anfrage der Abgeordneten Maximilian Schmidt, Hans-Dieter Haase und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.08.2016

Für die Vollstreckung der Bescheide über rückständige Rundfunkgebühren oder Rundfunkbeiträge sind nach § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) die Gemeinden zuständig. Sie erhalten dafür nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (DVO-NVwVG) einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von 27,10 Euro je Vollstreckungshilfeersuchen.

Nach Berichten von der kommunalen Ebene wird der bei den Vollstreckungsbehörden entstehende Aufwand damit allerdings nur unzureichend gedeckt. Vielfach müssen die Vollstreckungsbeamten die Gebührenpflichtigen über die Grundlagen der Gebührenpflicht aufklären, hierdurch entsteht besonderer Aufwand - zusätzlich werden die Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten bei der Vollstreckung der Gebühren immer mehr besonderen Anfeindungen ausgesetzt. So wird seitens der Kommunen eine unbotmäßige Belastung mit der o. a. Aufgabe beklagt.

Von kommunaler Seite wird deshalb u. a. eine Anpassung des Pauschalbetrages für Vollstreckungshilfeersuchen an die allgemeine Kosten- und insbesondere Personalkostenentwicklung gefordert. Hierbei ist anzumerken, dass eine Anpassung des Pauschalsatzes letztmalig 2012 stattgefunden hat; hierbei wurde allerdings lediglich der Betrag aus 1998 in Euro umgerechnet. Zudem wird gefordert zu prüfen, ob und wie der NDR selbst mit der Vollstreckung betraut werden kann.

1. Wie viele Vollstreckungshilfeersuchen gemäß § 7 Abs. 4 NVwVG sind von 2006 bis 2016 an die Gemeinden gerichtet worden (nach Jahren aufgeschlüsselt)?
2. Inwieweit waren die o. a. Vollstreckungshilfeersuchen erfolgreich?
3. In welcher Höhe sind von 2006 bis 2016 an die Gemeinden Mittel gemäß § 3 DVO-NVwVG zur Kostenabgeltung der Vollstreckungshilfeersuchen geflossen (nach Jahren aufgeschlüsselt)?
4. Welche Kosten entstehen landesseitig für die Durchführung der o. a. Vollstreckungsmaßnahmen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der im Vergleichszeitraum vorliegenden Lohn- und Preisentwicklung die Gestaltung der Kostenabgeltungspauschale gemäß § 3 DVO-NVwVG?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxis der o. a. Regelung insgesamt?
7. Wie würde sich in diesem Kontext eine Betrauung des NDR mit der o. a. Aufgabe auswirken, und wie beurteilt die Landesregierung diese Regelungsalternative?

(Ausgegeben am 24.08.2016)